

Zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Altersvorsorge von Frauen ungenügend

Altersvorsorge ist kein typisches „Frauenthema“. Das eigene Alter und die Vorsorge dafür, beides sind Dinge, die manche Frau gern verdrängt. Die Folge: Drei Viertel werden im Alter ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten können, wenn sie sich allein auf die Rente verlassen. Besonders betroffen sind Frauen, die sich um die Kinder oder den Haushalt kümmern: Hier besitzen nur ein Drittel eigene gesetzliche Rentenansprüche oder sorgen privat vor. Diese Ergebnisse einer repräsentativen Befragung bei 30- bis 59-jährigen Frauen des Deutschen Instituts für Altersvorsorge (DIA) zeigen, dass die individuelle Vorsorge für Frauen besonders dringlich ist.

Frauen haben seit jeher geringere gesetzliche Rentenansprüche als Männer. Das ist systembedingt, denn die beitragsfinanzierte gesetzliche Rente ist auf eine möglichst kontinuierliche, lebenslange Erwerbstätigkeit zugeschnitten. Doch viele Frauen tauschen zugunsten der Familie die volle Stelle gegen einen Teilzeitjob ein oder geben den Beruf ganz auf. So sind 85 Prozent aller Teilzeittätigen in Deutschland Frauen, 44 Prozent aller Mütter scheiden völlig aus dem Erwerbsleben aus.

Insgesamt erreichten Frauen zu Beginn des Jahres 2001 einen durchschnittlichen Rentenbetrag von 494 Euro und damit rund 52 Prozent der durchschnittlichen Rentenzahlungen ihrer männlichen Kollegen (958 Euro). Dabei gibt es große Unterschiede zwischen den neuen und den alten Bundesländern. Im Westen erzielten Frauen mit einer Durchschnittsrente von 458 Euro nur 48 Prozent der Durchschnittsrenten männlicher Versicherter (948 Euro). In den neuen Bundesländern kommen Frauen aufgrund der früher höheren Erwerbsbeteiligung mit einer durchschnittlichen Rente von 620 Euro auf 62 Prozent der Renten ihrer männlichen Kollegen (993 Euro). Zwar ist den meisten Frauen bewusst, dass ihre Altersabsicherung ungenügend ist und dass sie mehr dafür tun müssen. Dennoch handeln

viele nicht danach. Ein Drittel der vom DIA befragten Frauen gibt ausdrücklich an, keine Lust zu haben, sich schon heute darum zu kümmern. Die überwiegende Mehrheit der Frauen kommt zudem mit der Flut der Versorgungsangebote nicht zurecht. „Zu viel und zu unverständlich“, so das Urteil. Schließlich sind drei Viertel der Frauen – aber auch fast ebenso viele Männer – nicht bereit, sich gegenwärtig für die Vorsorge im Alter einzuschränken. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass nur jede fünfte Arbeitnehmerin – wie auch jeder fünfte Arbeitnehmer – in Zukunft mehr Geld für ihre Alterssicherung zurücklegen will. Unbequem aber wahr: Vielen Frauen droht im Alter die finanzielle Abhängigkeit vom Staat oder vom Lebenspartner. Bereits heute sind 70 Prozent der Sozialhilfeempfänger im Alter von über 65 Jahren alleinstehende Frauen.

Statt den Dingen ins Auge zu sehen, setzen viele Frauen lieber die rosa Rentenbrille auf. Denn über zwei Drittel der Frauen stufen ihren Rentenanspruch deutlich höher ein, als er tatsächlich ist. So überschätzen 21 Prozent der Frauen (und elf Prozent der Männer) ihren Rentenanspruch um mehr als die Hälfte. Sie sind beispielsweise der Auffassung, dass ihr Rentenanspruch bei 1.000 Euro liegt, obwohl er in Wirklichkeit nur rund 700 Euro beträgt. Bei der Gruppe der Hausfrauen ist die Situation besonders prekär: Nur 34 Prozent haben überhaupt Ansprüche aus der gesetzlichen Rente, dennoch sorgen lediglich 32 Prozent von ihnen privat vor. Kein Wunder, dass über die Hälfte der verheirateten Frauen befürchten, bei einer Trennung nicht genügend abgesichert zu sein.

Wie aber finden Frauen den Weg zur finanziellen Unabhängigkeit? Zunächst einmal müssen sie mit ihrem Partner die grundsätzlichen Geld- und Vermögensfragen klären. Das klingt leichter als es ist. Man fürchtet dass ein Streit um das Thema der Beziehung schaden könnte. Kommt es aber dann doch zum Bruch, so stehen geschiedene Frauen mit Miniansprüchen aus der – geteilten - gesetzlichen Rente während der Ehezeit ziemlich im Regen. Nur 15 Prozent der vom DIA

Befragten haben für diesen Fall mit ihrem Partner vertragliche Regelungen getroffen. Ein erster Anfang wäre – neben einem Ehevertrag - beispielsweise eine gemeinschaftliche Konten- und Depotführung, die der Ehefrau und Partnerin einen besseren Zugang zum Familienbudget und einen Einblick in die Vermögenssituation der Familie verschafft.

Frauen ohne eigenes Einkommen, die sich um Kinder und Haushalt kümmern, sollten ihren Anspruch auf einen angemessenen Teil des Unterhalts geltend machen. Das könnte auch die Altersvorsorge beinhalten. Sie könnten beispielsweise darauf bestehen, dass ihr Mann für sie die Beiträge zu einem Vorsorgevertrag auf ihren Namen übernimmt. In vielen Fällen ist nämlich die Alterssicherung der Frau höchstens eine Risikoabsicherung für den Fall des Ablebens des Partners als Hauptverdiener. Mindestens einen persönlichen Versicherungs- oder Sparvertrag sollte jede Frau jedoch selbst abschließen.

Dabei gilt: Keine Angst vor den langen Laufzeiten der Versicherungsverträge. Selbst wenn bei einer klassischen Lebensversicherung nur in den ersten fünf Jahren Beiträge gezahlt werden, lassen sich ansehnliche Summen für das Alter ansparen. "Eine 25-jährige Frau, die fünf Jahre lang jeden Monat 100 Euro in eine Lebensversicherung einzahlt, besitzt bei einer angenommenen Verzinsung von nur 5% mit 30 Jahren ein Startkapital von rund 6.800 Euro. Wenn sie dann eine Babypause von fünf Jahren macht und erst danach den Vertrag weiter mit monatlich 100 Euro bespart, hat sie bis zum Alter von 60 Jahren ein Vorsorgekapital von rund 90.300 Euro zusammen. Dieser Betrag reicht, wiederum bei 5% Verzinsung in der Auszahlungsphase, um davon 25 Jahre lang jeden Monat rund 500 Euro Rente zu beziehen. Dank Zins und Zinseszins genügt also ein relativ geringer Eigenaufwand um zumindest eine individuelle Grundsicherung im Alter zu bilden."